



Interpretation Brandschutzvorschriften

Andockstelle für Grosslüfterfahrzeug

Rechtliche Grundlage

VKF-Brandschutznorm:	§ 11.1: Alternative Brandschutzmassnahmen als Einzellösung
VKF-Brandschutzrichtlinie:	21-15de «Rauch- und Wärmeabzugsanlagen»

1. Geltungsbereich

Anstelle der von den VKF-Richtlinien vorgegebenen Standardlösungen zur Entrauchung von Bauten können im Kanton Basel-Landschaft unter bestimmten Voraussetzungen alternative Lösungen mit halbstationären Einrichtungen für den Einsatz von Grosslüfterfahrzeugen realisiert werden. **Die Umsetzung erfordert die Zustimmung der Brandschutzbehörde.**

Das vorliegende Papier regelt die baulichen Bedingungen zur Errichtung von Andockstellen für Grosslüfterfahrzeuge.

2. Bauliche und technische Massnahmen

Für Entrauchungseinrichtungen mittels Andockstelle für Grosslüfterfahrzeuge gelten folgende Bedingungen:

2.1 Anforderungen an Nachströmöffnungen

- Die Nachströmöffnungen sind so anzuordnen, dass eine möglichst optimale Querlüftung der zu entrauchenden Fläche gewährleistet ist;
- Die geometrisch wirksame Fläche der Nachströmöffnung(en) muss mindestens 3 m² betragen;
- Die Nachströmöffnungen müssen stets freigehalten werden und dürfen nicht mit Containern, Autos etc. verstellt werden. Dies ist mit geeigneten Massnahmen zu gewährleisten (z.B. Kennzeichnung mittels Bodenmarkierungen, Poller, Geländer etc.);

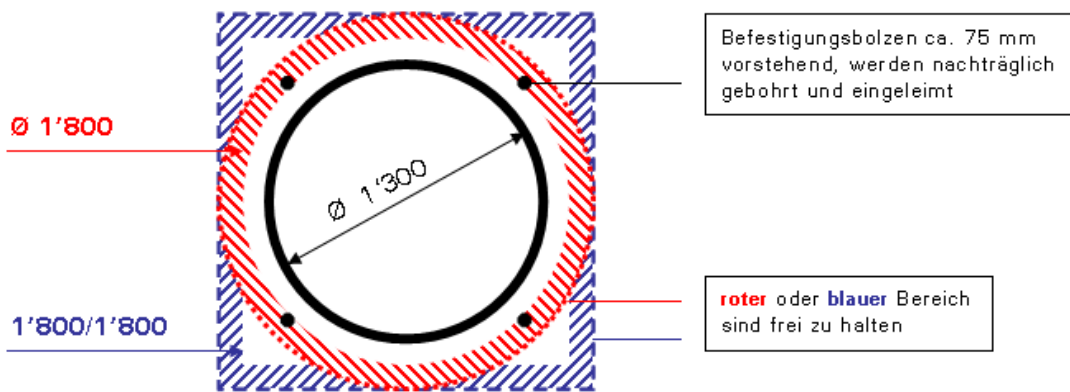
2.2 Anforderungen an Abdeckungen und Verkleidungen

- Allfällige Abdeckungen müssen sich durch die Feuerwehr ohne Hilfsmittel entfernen lassen (entsprechende Griffe vorsehen, max. 50 kg, Bedienung durch zwei Personen);
- Allfällige schwenkbare Verkleidungen müssen sich um 180° öffnen lassen;
- Verriegelungen von Verkleidungen mittels Schlössern sind erlaubt, müssen sich aber mit „5000er Schlüssel“ öffnen lassen. Falls eine Schlüsselhülse vorhanden ist, kann auch ein Gebäude-Schliesszylinder vorgesehen werden;

2.3 Anforderungen an die Andockstelle

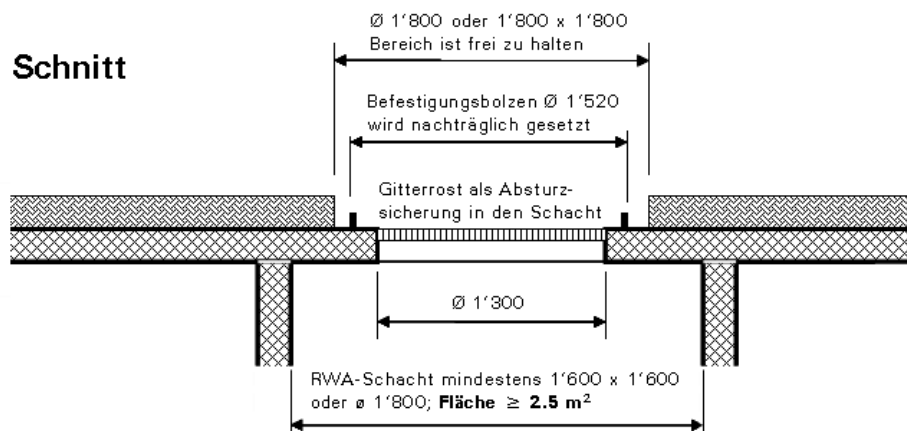
- a) Die Montage der Befestigungsbolzen an der Andockstelle erfolgt, nach Rücksprache mit dem Feuerwehrintspektorat, gegen Verrechnung an die Bauherrschaft durch die Oldtimer- und Feuerwehr Maintenance GmbH, Bergstrasse 23, 4410 Liestal, Tel. +41 79 645 72 55, ofm.ofm@bluewin.ch;
- b) Bezüglich Geometrie der Entrauchungsbauwerke gelten folgende Randbedingungen:

Grundriss



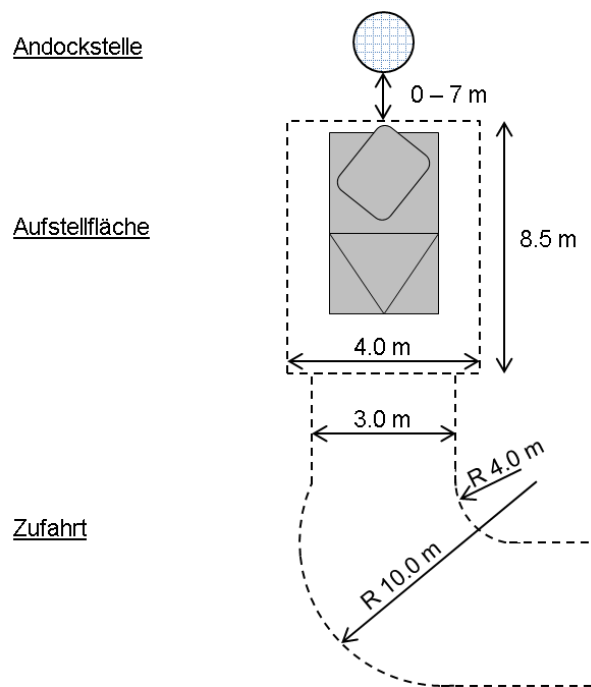
Austrittsfläche RWA-Schacht **mindestens 2.5 m²** (freie geometrische Lüftungsfläche); Windgeschwindigkeit bei Lamellen **maximal 30 m/sec**

Schnitt



2.4 Zugänglichkeit zur Andockstelle

- Die Freihaltung der Andockstelle ist sicherzustellen (z.B. Kennzeichnung mittels Bodenmarkierungen, Poller, Geländer etc.);
- Zufahrt und Aufstellfläche für das Grosslüfterfahrzeug müssen folgende Minimalanforderungen erfüllen: Höhe 3.0 m, Achslast 3.7 to, Gesamtgewicht 7.5 to. Bezüglich Ausführung der Verkehrswege gelten die Bedingungen der folgenden Skizze:



2.5 Freihaltung aerodynamischer Querschnitte im Brandraum

- Zu in Wänden oder Decken angeordnete Absaug- und Nachströmöffnungen ist ein Abstand von $> 0.5 \text{ m}$ einhalten. Dies kann z.B. mittels Höheneinschränkung (bei Deckenanschluss) resp. Poller (bei Wandanschluss) gewährleistet werden;
- Die Freihaltung von im Boden angeordneten Absaug- und Nachströmöffnungen ist sicherzustellen. Das Abstellen von Waren, Containern, Fahrzeugen etc. auf den Bodenöffnungen ist durch wirksame Massnahmen zu verhindern (z.B. Kennzeichnung mittels Bodenmarkierungen, Poller, Geländer etc.).



3. Allgemeines

Für Gebäude mit Grosslüfter-Andockstellen sind zulasten der Bauherrschaft Feuerwehreinsatzpläne zu erstellen und der zuständigen Feuerwehr abzugeben.

Diesbezüglich sei auf das VKF-Brandschutzmerkblatt 2003-15de „Brandschutzpläne, Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne“ verwiesen.

Kontakt für weiterführende Informationen

**Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung**
Brandschutz-Inspektorat
Gräubernstrasse 18
4410 Liestal
+41 61 927 11 11
praevention@bgv.ch
www.bgv.ch/bsi

Version: 06.2021



Anhang: Illustrationen

A1 Grosslüfterfahrzeug





A2 Andockstellen





A3 Entrauchungsbetrieb



